



Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt bei Kellerhals Carrard, Bern, und Baurechtsspezialist.

### Wie verhält es sich mit der Frist zur Mängelrüge bei fehlerhaften Planungsleistungen?

Ein komplexes Thema! In Bezug auf Planerleistungen ist zunächst mal zu prüfen, ob die fraglichen fehlerhaften Leistungen werkvertraglicher oder auftragsrechtlicher Art sind. Das Erfordernis der Mängelrüge kennt nur das Werkvertragsrecht, nicht aber das Auftragsrecht. Auftragsrechtliche Pflichtverletzungen (zum Beispiel fehlerhafte Koordination, unterlassene Prüfungen usw.) müssen nicht gerügt werden. Im Bereich des Werkvertragsrechts (Fehler in Plänen, Berechnungsfehler usw.) ist eine Mängelrüge erforderlich. Dabei ist zu unterscheiden: Wenn die Parteien keine abweichende vertragliche Regelung getroffen haben, gilt das Werkvertragsrecht nach OR. Danach müssen Mängel sofort nach Kenntnisnahme gerügt werden. Üblicherweise erfüllt eine Rüge innert etwa sieben Tagen dieses Erfordernis der «Sofortigkeit». Häufig haben die Parteien eines Planervertrages die SIA LHO und den dortigen Artikel 1 (Allgemeine Vertragsbedingungen) vereinbart. Dann gilt in Bezug auf die Mängelrüge Art. 1.9.4 SIA LHO. Dabei wird unterschieden zwischen Planmängeln, die ihrerseits zu einem Mangel am Bauwerk führen und anderen Planmängeln (also solchen, die zum Beispiel «nur» zu finanziellen Schäden führen). Erstere können während einer Dauer von zwei Jahren ab Abnahme jederzeit gerügt werden. Die übrigen Mängel können innert 60 Tagen seit Entdeckung gerügt werden. Diese Regelung ist somit für die Auftraggeber wesentlich vorteilhafter als die gesetzliche Ordnung. Zu beachten ist, dass Bestellungen im Gange sind, auch die gesetzliche Rügefrist auf 60 Tage zu erhöhen. ■

Haben Sie eine Frage an unseren Rechtsexperten? Mailen Sie diese an [redaktion@diebaustellen.ch](mailto:redaktion@diebaustellen.ch)

## 22 Google-Rezensionen. 0 Reaktionen.

In Wirtschaft und Gesellschaft spricht alles von der Digitalisierung. Die Bauindustrie ist da keine Ausnahme. Während da viel Tolles und Verblüffendes entsteht, ist bei der vergleichsweise simplen digitalen Kommunikation noch viel Luft nach oben.

Text: Beat Matter

Über 1500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten Anfang November in Basel den 3. Schweizer BIM-Kongress, gemäss Eigenbeschreibung die führende Veranstaltung zur digitalen Transformation in der Schweizer Bau- und Immobilienbranche. «An der zweitägigen Veranstaltung wurden die aktuellen Themen zur digitalen Transformation der Bau- und Immobilienwirtschaft in verschiedenen Veranstaltungsformaten auf Top-Level diskutiert», heisst es weiter. Der Kongress wurde von der Swissbau sowie von Bauen digital Schweiz organisiert. Bei Letzterer handelt es sich gemäss Eigenbeschreibung um die «führende Plattform für die digitale Transformation der Schweizer Bau- und Immobilienbranche». Sie umfasst hierfür «Institutionen, Verbände und Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette». Es wird klar: Die Bauindustrie ist dabei, sich auf übergeordneten Ebenen so vorzubereiten und aufzustellen, dass sie im digitalen Zeitalter angemessen und effizient wirtschaften kann. Das ist grossartig, zumal die Potenziale, welche sich für die Bauindustrie aus einer umfassend betrachteten Digitalisierung ergeben, schlicht verblüffend sind.

### Grosse Streuung

Das Fortschreiten ist umso erfreulicher, als sich die Bauindustrie in den Jahren seit der Etablierung des World Wide Web Mitte der 1990er-Jahre nicht als Branche hervorgetan hat, welche die moderneren Technologien schnell und gewinnbringend integriert. Noch heute ist die Streuung innerhalb der Branche gross. Während sich auf der einen Seite Unternehmen und Verbände damit beschäftigen, der digitalen Bauindustrie zum Durchbruch zu verhelfen, krächzen auf der anderen Seite in so manchen Baubüros noch Nadeldrucker vor sich hin und spucken Faxgeräte Bestellungen und Anzeigen aus.

Während hier autonome Maschinen Pläne umsetzen, die nicht entworfen, sondern vielmehr programmiert wurden, bohren anderswo intelligente Handwerker in Leitungen, weil diese nicht verzeichnet oder keine Pläne auffindbar waren. Nein, Bau 4.0 ist noch nicht Realität.

### Einweg-Kommunikation

Das Kommunikationsverhalten von Unternehmen in der Bauindustrie bekräftigt diesen Eindruck. Kurios ist auch hier die Parallelität: Während auf fachlicher Ebene mit Werkzeugen und Lösungen experimentiert wird, die relevante Player frühzeitig integrieren sollen, verharrt die Kommunikation nach aussen – also gegenüber einer in vielen Fällen auch betroffenen Öffentlichkeit – im alten Muster. Das zeigt sich in lustloser Einweg-Kommunikation auf Social-Media-Plattformen. Oder auch im (Nicht-)Umgang mit Google-Rezensionen. Googelt man grössere Unternehmen der Schweizer Bauindustrie, liefert der Suchmaschinenriese neben den Suchergebnissen nicht nur praktische Angaben wie Adresse, Öffnungszeiten und vielleicht Anfahrtsweg, sondern eben auch Rezensionen und Bewertungen von praktisch jedermann. Bei einer Aargauer Bauunternehmung heisst es da beispielsweise lobend: «Seriöses, renommiertes und vielseitiges Bauunternehmen». Bei einer Zürcher Unternehmung sticht ein weniger positiver Kommentar ins Auge: «Zahlt keine Schäden, welche aufgrund mangelhafter Baustellensicherung entstehen». Auffällig bei diesen und weiteren Beispielen: Nur wenige Unternehmen reagieren direkt auf Lob oder Kritik im Netz. Das ist bemerkenswert. Denn während der Schritt in die digitale Bauwirtschaft mitunter mit beträchtlichen Kosten für die Unternehmen verbunden ist, liesse sich dieses Potenzial mit sehr kleinem Aufwand besser nutzen. ■